

Antrag auf Verrechnung eines geeichten Wasserunterzählers

Name, Vorname:	
Kundennummer:	
Straße, Haus-Nr.*:	
PLZ, Ort*:	
Telefon:	
Emailadresse:	

* der Verbrauchsstelle

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass über den hier bezeichneten Wasserunterzähler nur Wasser entnommen wird, das nicht einer Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden kann. Es ist mir bekannt, dass das Befüllen von Schwimmbecken über den Wasserunterzähler nicht gestattet ist. Weiterhin ist mir bekannt, dass die Messeinrichtung alle 6 Jahre auf meine Kosten neu beglaubigt werden muss. Erfolgt nach dieser Zeit keine Neubeglaubigung, werden die Zählerangaben im Datenverarbeitungssystem der Stadtwerke Kaiserslautern gelöscht. Die Abwassergebührenbefreiung endet.

Datum:	Unterschrift:
---------------	----------------------

Einbauzähler:

Zähler-Nr.	Zählerstand [m³]	Einbaujahr	Eichjahr	Typ/ Hersteller

Ausbauzähler

Zähler-Nr.	Zählerstand [m³]

Einbauvoraussetzung:

Es werden ausschließlich festinstallierte Wasserunterzähler anerkannt.

Die Stadtentwässerung hält sich eine Abnahme/Kontrolle des Wasserunterzählers vor Anerkennung des Antrags vor.

Generell ist die Messeinrichtung vom Anschlussnehmer vor schädlichen Einwirkungen wie Frost, Abwasser und Grundwasser sowie vor Eingriffen Unbefugter zu schützen.

Die Stadtentwässerung ist berechtigt, Anlagenteile der Messeinrichtung zu plombieren.

Die Anlage ist für diesen Zweck auszustatten.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

1. Rechnungskopie von dem zum Einbau beauftragten Fachbetrieb
2. Foto, auf dem Zählerstand und Zählernummer erkennbar ist
3. Foto, auf dem die Installation/der Einbauort des Wasserunterzählers erkennbar ist.

Es werden ausschließlich vollständig eingereichte Anträge bearbeitet.

Antrag auf Verrechnung
eines geeichten Wasserunterzählers

Einzureichen bei

An die

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
Zentrale Stelle Bescheidwesen
Blechhammerweg 50
67659 Kaiserslautern

oder per E-Mail an
bescheide@ste-kl.de